

Federführung:
60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung
Produkt:
60.03 Verkehrsplanung

Datum:
29.04.2019

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	08.05.2019	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	23.05.2019	Entscheidung

Anregung gemäß § 24 GO NRW auf Inbetriebnahme eines neuen Bahnhaltendes im Süden von Coesfeld

Beschlussvorschlag (Antrag nach § 24 GO NRW):

Es wird beschlossen, dass der Rat beim Zweckverband Schienenverkehr Münsterland (ZVM) und beim Nahverkehr Westfalen-Lippe in Unna die Inbetriebnahme eines neuen Bahnhaltendes im Süden von Coesfeld beantragt.

Beschlussvorschlag 1 der Verwaltung:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- einen Förderantrag für die Erarbeitung einer Potenzialanalyse (Durchführungszeitraum 2020) für einen Bahnhaltendes im Süden von Coesfeld (Rottkamp) beim Zweckverband SPNV Münsterland (ZVM) zu stellen,
- die Planung für einen Bahnhaltendes im Süden von Coesfeld einschließlich Potenzialanalyse in den Entwurf der Prioritätenliste 2020 für den FB 60: Produkt 60.01.03 "Verkehrsplanung" aufzunehmen und
- die für die Planungsleistungen erforderlichen Finanzmittel in den Haushaltsentwurf 2020 einzustellen.

Beschlussvorschlag 2 der Verwaltung:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- einen Förderantrag für die Erarbeitung einer Potenzialanalyse (Durchführungszeitraum 2020) für einen Bahnhaltendes im Bereich des Industrieparks Nord.Westfalen beim Zweckverband SPNV Münsterland (ZVM) zu stellen,
- die Erarbeitung einer Potenzialanalyse für einen Bahnhaltendes im Bereich des Industrieparks Nord.Westfalen in den Entwurf der Prioritätenliste 2020 für den FB 60: Produkt 60.01.03 "Verkehrsplanung" aufzunehmen und
- die für die Potenzialanalyse erforderlichen Finanzmittel in den Haushaltsentwurf 2020 einzustellen.

Sachverhalt:

Die Bürgerinitiative Schienennetz Münsterland, vertreten durch Herrn [REDACTED], bittet mit Schreiben vom 09.02.2019 darum, dass der Rat beim Zweckverband Schienenverkehr Münsterland (ZVM) und beim Nahverkehr Westfalen-Lippe in Unna die Inbetriebnahme eines neuen Bahnhalt punktes im Süden von Coesfeld beantragt. Mit dem Haltepunkt sollen die Gewerbegebiete Rottkamp, Otterkamp und Dieselstraße erschlossen werden.

Die Anregung wurde dem für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden zuständigen Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 04.04.2019 vorgelegt (§ 6 Abs. 4 Hauptsatzung der Stadt Coesfeld). Dort wurde die Anregung wie folgt beraten und beschlossen:

Auszug aus der Niederschrift

der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.04.2019

Herr Hallay stellt in Frage, ob ein Bedarf des vorgeschlagenen Haltepunktes bestehe. Insofern sei es zweckmäßig zunächst die ansässigen Unternehmen zu befragen.

Sinnvoller sei es, so Herr Bürgermeister Öhmann, hierzu den Zweckverband Nahverkehr Westfalen Lippe um eine Analyse zu bitten bezüglich der Situation mit Angabe der entstehenden Kosten.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Anregung der Bürgerinitiative Schienennetz Münsterland zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen zu überweisen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Das Schreiben der Bürgerinitiative, in dem die Gründe für die Einrichtung eines Haltepunktes erläutert werden, ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Empfehlung der Verwaltung:

Der Antrag nach § 24 GO NRW sollte formell mit der im Folgenden aufgeführten Begründung abgelehnt werden, das Anliegen jedoch mit einem anderen Vorgehen aufgegriffen werden.

Falls der Rat der Stadt Coesfeld ein echtes Interesse an einem weiteren Bahnhalt punkte im Süden von Coesfeld oder an einem weiteren Bahnhalt punkte im Bereich des Industrieparks Nord.Westfalen hat, sollten die Beschlussvorschlägen der Verwaltung beschlossen werden. Wird kein nachhaltiges Interesse gesehen oder werden andere Prioritäten gesetzt, sind auch die Vorschläge der Verwaltung abzulehnen. Die Beschlussvorschläge wurden so formuliert, dass über beide angesprochenen Haltepunkte getrennt entschieden werden kann. Die Verwaltung empfiehlt mit der im Folgenden aufgeführten Begründung, dem Beschlussvorschlag 1 der Verwaltung zuzustimmen und den Beschlussvorschlag 2 der Verwaltung abzulehnen.

Nach der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 04.04.2019 hat die Verwaltung mögliche Vorgehensweisen mit dem ZVM erörtert. Der reine Antrag der Stadt Coesfeld auf Inbetriebnahme eines Bahnhalt punktes ist demnach nicht zielführend, da dieser nicht Bestandteil des aktuellen Nahverkehrsplanes für den SPNV im Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) ist und kein Nachweis für das Potenzial eines solchen Haltepunktes in Bezug auf das Fahrgastaufkommen vorliegt. Auch ein Antrag der Stadt Coesfeld an den ZVM, das Potenzial und die Realisierbarkeit eines solchen Haltepunktes zu prüfen, ist wenig erfolgversprechend. Aufgrund zahlreicher anderer, mit hoher Priorität belegter Projekte, kann der ZVM die dafür notwendigen Arbeiten derzeit nicht durchführen. Nach Ansicht des ZVM sind zwei Szenarien denkbar:

1. Derzeit befindet sich der Nahverkehrsplan für den SPNV im Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) in der Aufstellung. Das Aufstellungsverfahren sieht eine Beteiligung der im Verbandsgebiet liegenden Kommunen vor. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens kann die Stadt Coesfeld den Bedarf für einen neuen Bahnhofpunkt im Süden von Coesfeld anmelden. Entsprechendes gilt für einen Haltepunkt im Bereich des Industrieparks Nord-Westfalen, der auf Antrag der Fraktion „Aktiv für Coesfeld“ ebenfalls schon einmal in der Diskussion war.
2. Der ZVM fördert vorbereitende Planungen, Machbarkeitsstudien und konkretere Planungen, die den SPNV (u.a. auch den Bau von Haltepunkten) betreffen, bis zur Leistungsphase 4 der HOAI. Der Fördersatz beträgt derzeit 80%. Antragsberechtigt sind auch Kommunen, die ein Interesse am Bau eines Haltepunktes haben. Auf dieser Grundlage wurden bereits die Planungen bis zur Leistungsphase 4 für den Bau des Haltepunkt Schulzentrum und für die Erneuerung des Haltepunktes Lette durch die Stadt Coesfeld beauftragt und durch den ZVM kofinanziert. Auch bei der Sanierung des Bahnhofes Coesfeld wurde ein ähnlicher Weg verfolgt. Die weiteren Planungen und der Bau erfolgten dann durch die Deutsche Bahn mit Förderung nach dem ÖPNVG. Dieser Weg ist auch für die beiden unter Punkt 1 angesprochenen Haltepunkte denkbar.

Für das Szenario 1 sieht der ZVM geringe Erfolgsaussichten, weil die Haltepunkte dort mit einer Vielzahl an weiteren Maßnahmen konkurrieren und bei einer Priorisierung voraussichtlich keine Berücksichtigung finden würden. Wenn die Stadt Coesfeld ein echtes Interesse daran hat, die Realisierungsmöglichkeiten weiterer Bahnhofpunkte zu prüfen, empfiehlt der ZVM eindeutig das Szenario 2, welches bereits bei den übrigen Coesfelder Bahnhofpunkten erfolgreich zur Anwendung kam. Erster Schritt wäre eine Potenzialanalyse, anschließend wäre im Rahmen einer Machbarkeitsstudie die generelle Machbarkeit zu prüfen. Bei einem positiven Ergebnis würden sich weitere Planungen und Fachplanungen anschließen. Um eine Vorstellung zu einem möglichen Kostenvolumen zu vermitteln, werden im Folgenden die von der Stadt Coesfeld beauftragten Planungsleistungen für den Bau des Haltepunktes Schulzentrum aufgelistet:

Machbarkeitsstudie:	5.900 €
Vorentwurfs- und Entwurfsplanung:	21.000 €
Erstellen der Unterlagen für einen Antrag auf eine Zuwendung nach § 12 ÖPNVG NRW:	1.500 €
Vorentwurfs- und Entwurfsplanung:	21.000 €
Baugrunduntersuchung:	4.300 €
Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Plangenehmigungsverfahren:	4.500 €
Nachweise ausreichender Rettungswegmöglichkeiten und ausreichender Beleuchtung:	600 €
Erstellung eines Brandschutzkonzeptes:	3.100 €
Entwässerungsplanung:	2.400 €
Summe:	64.300 €
Fördersumme:	51.440 €
Eigenanteil:	12.860 €

Nicht enthalten sind Kosten für eine Potenzialanalyse. Nach Auskunft des ZVM schlägt diese je untersuchtem Haltepunkt mit ca. 10.000 € zu Buche. Der Antrag auf Förderung der Planungsleistungen ist nicht an Fristen gebunden. Nach Antragstellung entscheidet der ZVM auf Grundlage der finanziellen Ausstattung über eine Zuwendung. Die Projekte sind derzeit nicht Bestandteil der Prioritätenliste 2020 für den FB 60: Produkt 60.01.03 "Verkehrsplanung", Haushaltsmittel zur Beauftragung der Planungsleistungen stehen im aktuellen Haushalt nicht zur Verfügung.

Der ZVM setzt für den Bau eines Haltepunktes üblicherweise zunächst ein Kostenvolumen von 800.000 € an. Aufgrund der am Rottkamp vorliegenden schwierigen Rahmenbedingungen (zwei Schienenstrecken mit je einem Gleis, Kurvenlage, Mittellage des Bahnsteiges zwischen zwei Gleisen oder alternativ zwei getrennte Bahnsteige, Erschließung über die Straßenbrücke) ist hier nach einer ersten ganz groben Abschätzung des ZVM eher mit 7-stelligen Kosten zu rechnen. Die Entscheidung, ob die Pläne für den Bau eines Haltepunktes schließlich realisiert werden sollen, obliegt dem NWL in Verbindung mit der Deutschen Bahn.

Die Verwaltung sieht für einen Haltepunkt im Bereich des Industrieparks Nord.Westfalen aufgrund des räumlich sehr begrenzten Einzugsbereiches und der Lage des Industrieparks abseits der Schienenstrecke ein deutlich zu geringes Potenzial an Fahrgästen. Daher empfiehlt die Verwaltung, einen solchen Bahnhaltepunkt nicht weiter zu verfolgen. Auch bei einem echten Interesse des Rates an einem solchen Haltepunkt sollten nur die für die Erstellung der Potenzialanalyse erforderlichen Finanzmittel in den Haushaltsentwurf 2020 eingestellt werden. Für den Bahnhaltepunkt im Süden von Coesfeld wird das Potenzial deutlich höher eingeschätzt. Hier kann es Sinn machen, bereits die für die gesamten Planungsleistungen erforderlichen Finanzmittel in den Haushaltsentwurf 2020 einzustellen.

Anlagen:

Schreiben der Bürgerinitiative Schienennetz Münsterland vom 09. Februar 2019